

OASE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## AquaActiv PhosLess Algenschutz & Nachfüllpack

Druckdatum: 27.02.2014 Materialnummer: 36981\_57477 Seite 1 von 7

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

AquaActiv PhosLess Algenschutz & Nachfüllpack

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasserbehandlungsmittel.

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: OASE GmbH

Straße: Tecklenburger Straße 161

Ort: D-48477 Hörstel

Telefon: +49 (5454) 800 Telefax: +49 (5454) 8090

E-Mail: info@oase-livingwater.com

Ansprechpartner: Markus Dreyer; Forschung und Telefon: +49 (5454) 80450

Entwicklung

E-Mail: m.dreyer@oase-livingwater.com
Internet: www.oase-livingwater.com

Auskunftgebender Bereich: Dr. Timo Gans-Eichler e-mail: info@tge-consult.de

Chemieberatung Tel.: +49 (0)251/924520-60 Raesfeldstr. 22 www.tge-consult.de

D-48149 Münster

<u>1.4. Notrufnummer:</u> Aus Deutschland: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinung in Berlin: +49 (30)

- 30686 790

Aus Österreich: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien: +43 (0) 1 406 43 43

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Chemische Charakterisierung

Nicht brennbare Feststoffe.

#### Weitere Angaben

Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# AquaActiv PhosLess Algenschutz & Nachfüllpack

Druckdatum: 27.02.2014 Materialnummer: 36981\_57477 Seite 2 von 7

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### **Nach Einatmen**

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Das Produkt ist nicht: reizend. Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## **Ungeeignete Löschmittel**

keine/keiner

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

## Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren Den betroffenen Bereich belüften.

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# AquaActiv PhosLess Algenschutz & Nachfüllpack

Druckdatum: 27.02.2014 Materialnummer: 36981\_57477 Seite 3 von 7

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Behälter trocken halten.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Radioaktive Stoffe.

Lebensmittel- und Futtermittel

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C

Schützen gegen: Licht. Hitze. Kälteeinwirkung. Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510:

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte: (Staub, allgemein) 10 mg/ m3; E: einatembare Staubfraktion Luftgrenzwerte: (Staub, allgemein) 3 mg/ m3; A: alveolengängige Staubfraktion

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

# Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung.:

Geeigneter Augenschutz: Staubschutzbrille.

#### Handschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

# Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Stauberzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Filtertyp: P2/3

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## AquaActiv PhosLess Algenschutz & Nachfüllpack

Druckdatum: 27.02.2014 Materialnummer: 36981\_57477 Seite 4 von 7

den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest, Granulat Farbe: weiss

Farbe: weiss
Geruch: geruchlos

Prüfnorm

(VOC-RL)

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: 1200 °C Flammpunkt: N/A

Explosionsgefahren

keine/keiner

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dichte: nicht bestimmt
Schüttdichte: 400 kg/m³
Wasserlöslichkeit: nicht bestimmt
Lösemittelgehalt: 0% - Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG
über die Begrenzung von Emissionen
flüchtiger organischer Verbindungen

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 100%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Fluor.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO2).

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## AquaActiv PhosLess Algenschutz & Nachfüllpack

Druckdatum: 27.02.2014 Materialnummer: 36981\_57477 Seite 5 von 7

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.

Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. negativ.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

1997 kam das Internationale Krebsforschungszentrum IARC zu dem Schluss, dass am Arbeitsplatz eingeatmetes kristallines Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Im Rahmen einer umfassenden Beurteilung stellte das IARC jedoch fest, dass die "Karzinogenität nicht in allen untersuchten industriellen Umständen festgestellt wurde. Die Karzinogenität kann von den Eigenmerkmalen des kristallinen Siliziumdioxids oder von externen Faktoren abhängig sein, die seine biologische Aktivität oder die Verteilung seiner Polymorphe beeinflussen." (IARC Monographien über die Beurteilung der karzinogenen Risiken von Chemikalien bei Menschen, Siliziumdioxid, Silikatstaub und organische Fasern, 1997, Bd. 68, IARC, Lyon, Frankreich.)

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



OASE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## AquaActiv PhosLess Algenschutz & Nachfüllpack

Druckdatum: 27.02.2014 Materialnummer: 36981\_57477 Seite 6 von 7

#### **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

#### Abfallschlüssel Produkt

190999

Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke; Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser; Abfälle a. n. g.

## Abfallschlüssel Produktreste

190999

Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke; Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser; Abfälle a. n. g.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

Binnenschiffstransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

Lufttransport (ICAO)

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0% ; VOC Richtlinie 2004/42/EG: 0g/L



OASE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## AquaActiv PhosLess Algenschutz & Nachfüllpack

Druckdatum: 27.02.2014 Materialnummer: 36981\_57477 Seite 7 von 7

#### Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. Unterliegt nicht der 96/82/EG.

#### **Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO: Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei m > 0.2 kg/h: Konz. 20

mg/m³ bzw. bei <= 0.2 kg/h: Konz. 0.15 g/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Änderungen

Rev. 1.0 10.02.2014

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dosis, 50 percent NOAEL: No observed effect Level DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: predicted no effect concentration

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)